

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0067/2014
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.01.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.02.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	11.03.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.04.2014	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 0306/2013 der ödp-Stadtratsfraktion und Ergänzungs- und Änderungsantrag 0306/2013/1 der CDU-Stadtratsfraktion hier: Fahrradständer in zentraler Lage</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 30.01.2014</p> <p>gez. Eder</p> <p>Katrin Eder Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 26.02.2014</p> <p>gez. Ebling</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p>

Beschlussvorschlag:

1. Der **Stadtvorstand** und der **Park- und Verkehrsausschuss** empfehlen dem Stadtrat, den Antrag 0306/2013 und den Antrag 0306/2013/1 als erledigt zu erklären.
2. Der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 0306/2013 und den Antrag 0306/2013/1 als erledigt zu erklären.

Zu 1.)

Die Verkehrsverwaltung wird bis Ende April im Innenstadtbereich 280 neue Abstellplätze einrichten.

Zu 2.)

Es gibt bereits einen mit der Stadtbildpflege abgestimmten Typ für Fahrradabstellanlagen. Man hat sich gemeinsam darauf geeinigt, dass Fahrradbügel derzeit die beste funktionale und gestalterische Lösung darstellen (siehe Anlage).

Bereits heute ist eine große Anzahl von Fahrradbügeln in Bereichen positioniert, wo es möglich ist, in die Fußgängerzone einzutreten (siehe Plan). Des Weiteren ist es aber auch wichtig, direkt in der Fußgängerzone Fahrradabstellanlagen anzubieten, denn es soll für den Radler auch möglich sein, sein Fahrrad mitzunehmen und die Einkäufe direkt vor der Ladentür auf das Fahrrad zu packen. Dies wurde in dem Antrag 0306/2013 der ödp auch so herausgestellt.

Zu 3.)

Die Verwaltung hat z.T. schon Firmen/Geschäftsinhaber dahingehend beraten, welche Abstellanlagen sinnvoll wären. Allerdings wurden oftmals dann doch optisch zwar ansprechende aber funktional wenig zweckmäßige Abstellanlagen installiert. Die Verwaltung wird weiterhin den Kontakt zu Firmen/Geschäftsinhabern suchen.

Zu 4.)

Der von der Verwaltung ausgewählte Fahrradbügel stellt einen sehr guten Diebstahlschutz sicher. Es können Räder aller Größen sicher daran angeschlossen werden. Bei den Fahrradbügeln, die Anfang des Jahres neu installiert werden, handelt es sich z.T. auch um den Austausch von nicht mehr zeitgemäßen Abstellanlagen.

Für das Fahrradvermietensystem MVGmeinRad wurden keine Fahrradabstellplätze reduziert. Es kam lediglich an zwei Stellen (Höfchen und Römisches Theater) zu geringfügigen Verschiebungen der Abstellanlagen.

2. Lösung

Die Verwaltung empfiehlt vor dem Hintergrund des dargestellten Sachstands, den Antrag als erledigt zu erklären.

3. Alternativen

keine

4. Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein